

TOP 2 - öffentlich

**Reisemobilstellplatz
- Erlass einer Benutzungsordnung**

Die Benutzung des neuen Reisemobilstellplatzes im Freizeitgelände "Espen" soll durch eine Benutzungsordnung geregelt werden. Bestandteil der Regelung soll auch die bereits beschlossene Gebührenordnung sein.

Eine Anfrage bei den Städten und Gemeinden in der Umgebung, welche einen Reisemobilstellplatz anbieten, ergab ein unterschiedliches Bild. In Hüfingen, Blumberg und Löffingen gibt es bisher keine Platzordnungen. In Donaueschingen wird lediglich ein Informationsblatt ausgegeben. Die Platzordnungen der Gemeinden Königsfeld und Neuhausen ob Eck sowie die Satzung der Gemeinde Unterkirnach sind als **Anlagen 2 bis 5** beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten nur die wichtigsten Punkte geregelt werden. Bei Bedarf kann die Benutzungsordnung jederzeit geändert oder ergänzt werden. Der Entwurf der Benutzung- und Gebührenordnung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzung- und Gebührenordnung für den Reisemobilstellplatz entsprechend der Anlage 1.

Geisingen, 12. April 2011

Walter Hengstler
Bürgermeister

Anlagen